geben. Aufbau, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht im K. sind in den Art. 81-85 der Verfassung der DDR, im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom

12. 7. 1973 (GBl. I 1973, Nr. 32) sowie in weiteren speziellen Rechtsakten geregelt. Neben und zusammen mit den Volksvertretungen und ihren Organen arbeiten im K. Organe des → Gerichts, der → Staatsanwaltschaft, der → Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR, der→ Deutschen Volkspolizei und andere Staatsorgane.

kreisfreie Stadt Kreis

Kreislauf der Fonds: Bewegung der Produktions- und Zirkulationsfonds Reproduktionsprozeß. Auf der Grundlage des zentralen staatlichen Plans plant und leitet der Betrieb den Kreislauf und Umschlag der -> Fonds. In allen Phasen des Kreislaufs sind ständig materielle Mittel und lebendige Arbeit gebunden, die die materiellen Fonds und den Arbeitsfonds des Betriebes bilden. Der K. umfaßt drei Stadien, in denen die Fonds spezifische Funktionen erfüllen: a) Einkauf der Rohstoffe und der Maschinen sowie Bezahlung der Arbeitskräfte; in diesem Stadium gehen die Geldfonds in die Form der produktiven Fonds über; b) das Stadium der Produktion, in dem die Fonds als produktive Fonds fungieren und in dem sich die Produkt- und Wertbildung bzw. Wertübertragung und dabei die Umwandlung der produktiven Fonds in die Warenfonds vollziehen; c) der Verkauf der Erzeugnisse, bei dem sich die Warenfonds in Geldfonds verwandeln und der in der Produktion geschaffene Wert realisiert wird. Der K. ist beendet, es beginnt ein neuer Kreislauf. Die K vollziehen sich stets nebeneinander und nacheinander in beständiger Folge. Der planmäßige kontinuierliche Ablauf der K. in allen Bereichen der Volkswirtschaft ist im Sozialismus Ausdruck der planmäßigen proportionalen Entwicklung des Reproduktionsprozesses. Ein kontinuierlicher K. ist eine wesentliche Voraussetzung für einen hohen Nutzeffekt der gesellschaftlichen Arbeit.

Kreisleitung der SED→Parteiaufbau der SED

Kreistag: die von den wahlberechtigten Bürgern des Kreises gewählte — ➤ örtliche Volksvertretung. Ihm gehören, entsprechend der Bevölkerungszahl des Kreises, 54 bis 144 Abgeordnete an. Der K. ist untrennbarer Bestandteil des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht in der DDR. Er verwirklicht unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Beschlüsse der Volkskammer und des Ministerrates, des Bezirkstages und seines Rates in enger Verbindung mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht der DDR im ->- Kreis. Der K. wählt als seine Organe den → Rat des Kreises und Kommissionen des K. Er tritt in der Regel einmal in zwei Monaten zu seiner Tagung zusammen. Der K. verwirklicht durch seine Tagungen, durchweinen Rat, seine ständigen und zeitweiligen Kommissionen durch das Wirken der Abgeordneten im Betrieb und im Wohngebiet die Einheit von Beschlußfassung, Kontrolle und Durchführung. Der K. beschließt auf Vorschlag des Rates des Kreises den Fünfjahrplan, den Jahresplan und den Haushaltsplan des Kreises. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht die Leitung und Planung derienigen Bereiche, die auf die Entwicklung sozialistischer Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden gerichtet sind. Er beschließt Maßnahmen zum planmäßigen Ausbau des Bil-